

Ergänzungen/Änderungen (1) zur Vorlage V 099/14, Fusion der Stadt Helmstedt mit der Samtgemeinde Nord-Elm

Zukunftsvertrag vom 02.07.2014

§ 1 Konsolidierungsziel:

- Satz 2: Das Wort „Angestrebt“ wird ausgetauscht gegen das Wort „Vereinbart“.

§ 2 Konsolidierungsmaßnahmen:

- Ziffer 1.1 Satz 4: Nach dem Wort „Gewerbesteuer“ wird eingefügt:
(Erhöhung auf 410 v.H., siehe Ziffer 1.2)
- Ziffer 2.3 Absatz 2:
Satz 2 wird gestrichen.
- Ziffer 2.4:
Satz 2 endet nach dem Wort „geschlossen“.
- Ziffer 2.5 Absatz 2:
Satz 1: Hinter „Helmstedt“ wird eingefügt:
(neu)
- Satz 3 wird gestrichen.

- Aufnahme der neuen Ziffer 2.6:

Unterhaltung von Grünflächen

Spätestens ab 2019 wird ein neues Konzept für die Unterhaltung von Grünflächen umgesetzt, das u.a. beinhaltet:

- die Abgabe von Flächen an Dritte
- die extensivere Bewirtschaftung
- die Optimierung der Unterhaltungsdurchführung.
- Dadurch wird aus der Ziffer 2.6 die neue Ziffer 2.7 und aus der Ziffer 2.7 die neue Ziffer 2.8
- Ziffer 2.8 (neu)
Im Satz 2 wird der Betrag 60.000,- € ausgetauscht gegen 65.000,- €.
- Absatz „Nach dem Entschuldungsprogramm...“ :
Die in diesem Absatz genannten Beträge werden überarbeitet und zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.
- Letzter Absatz § 2:
Wird gestrichen.

§ 3 Weitere Voraussetzungen:

- Absatz 3:
Satz 2: Streichung des Wörter „grundsätzlich“ und „mindestens“ sowie Ersetzen des Wortes „durchschnittliche“ durch „überdurchschnittliche“.
- Satz 3: Ersetzen des Wortes „durchschnittlichen“ durch „überdurchschnittlichen“.
- Absätze 4 und 5 werden gestrichen, dadurch wird Absatz 6 zu Absatz 4.

§ 6 Informationspflichten:

- Ergänzung nach dem Wort „Die“ um die Wörter „Fusionspartner bzw. die“.

§ 7 Verpflichtung des Landes Niedersachsen:

- Absatz 1: Die Zahl „rd. 11.500.000 ,- €“ wird ersetzt durch: „11.868.524,67 €“.

§ 8 Beteiligung des Landkreises:

- Absatz 2 Satz 2: Die Zahl 7 wird durch die Zahl 5 ersetzt.
(Anmerkung: Anpassung an die Beschlussvorlage des Landkreises).

Anlagen 1 - 4:

- Zwischenzeitlich hat ein Gespräch mit Herrn Dr. Fuchs vom MI, Herrn Vorbrod vom Landkreis, Herrn Lorenz sowie Herrn Schobert und Herrn Junglas stattgefunden. Die Forderungen seitens des MI, die auf Gleichbehandlungsgrundsätzen mit anderen Fusionspartnern basieren, werden derzeit eingearbeitet. Daher werden die überarbeiteten Anlagen 1 – 4 nachgereicht.
- Die Anlage 3 wird um Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung 2014 – 2015 ergänzt.

Gebietsänderungsvertrag vom 01.07.2014

Präambel:

Absatz 1 Spiegelstrich 2:

- Ergänzung um die Wörter „sowie die Kernstadt Helmstedt“

§ 1 Neubildung der Stadt Helmstedt:

- Satz 1 endet nach den Wörtern „zum 01.11.2016 die Stadt Helmstedt.“
- Einfügen eines Satzes 2: „Die Rechtsstellung einer selbstständigen Stadt gemäß § 14 Absatz 3 NKomVG soll erhalten bleiben.“

§ 2 Name, Benennung und Bezeichnung:

Absatz 3:

- Hinzugefügt wird der Satz: „Die Kernstadt Helmstedt (mit Bad Helmstedt) hat das Recht, einen Ortsrat zu bilden.“
- Buchstabe d: Zahl der Mitglieder des Orsrates Helmstedt: 13.
Der Hinweis „Anzahl offen, Ortsrat kann gebildet werden“ entfällt.

§ 11 Feuerwehren:

- Absatz 2 wird ergänzt um den Satz:
„Der Feuerwehrbedarfsplan wird von einem unabhängigen Gutachter erstellt.“

§ 16 Forst- und Feldmarkinteressentschaften:

- Ergänzung um „Helmstedt“
- Aufnahme des Satzes „Die vor der Fusion geltenden Gemarkungsgrenzen bestehen auch nach der Fusion fort.“

§ 17 Jagdbezirke:

- Ergänzung um „Helmstedt“
- Aufnahme des Satzes „Die vor der Fusion geltenden Gemarkungsgrenzen bestehen auch nach der Fusion fort.“

Ergänzungen/Änderungen (2) zur Vorlage V 099/14, Fusion der Stadt Helmstedt mit der Samtgemeinde Nord-Elm

Zukunftsvertrag vom 14.07.2014

§ 2 Konsolidierungsmaßnahmen:

- Absatz 2 nach der Ziffer 2.8
Die noch offenen Konsolidierungsbeträge lauten:
1.451.400,- € (2019) und 8.568.500,- € (bis 2022)

Gebietsänderungsvertrag vom 14.07.2015

§ 11 Feuerwehren:

- Absatz 3, Streichung des letzten Satzes.
- Absatz 3, Aufnahme des neuen letzten Satzes:
„Eine Ernennung des neuen Stadtbrandmeisters und seines Vertreters soll möglichst mit der Konstituierung des neuen Rates erfolgen, spätestens jedoch bis zum 01.07.2017.“